



Nutzung von Räumlichkeiten öffentlicher Gebäude

I. Grundsätzliches

Die Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten ist für die Gemeinde generell mit erheblichen Kosten für Verwaltung, Reinigung, Instandhaltung und Heizung verbunden. Die Räumlichkeiten sollen prinzipiell zumindest **kostendeckend** zur Verfügung gestellt werden. Eine **unentgeltliche** Bereitstellung bzw. eine Bereitstellung unter dem kostendeckenden Satz kommt einer Bezuschussung gleich und soll nur bei Vorliegen von **öffentlichem Interesse** erfolgen.

II. Veranstaltungskategorien

Die Veranstaltungen werden nach dem Sitz des Veranstalters und des öffentlichen und touristischen Interesses sowie den zugrundeliegenden Gewinnabsichten an der Veranstaltung in die Kategorien A bis D eingeteilt:

Kategorie	Teilnehmer	Veranstaltung	Bewilligung	Gebühren
A	- einheimisch ²	- nicht kommerziell ¹ und im öffentlichen Interesse ⁴	ja Prio 1	keine
B	- einheimisch ²	- sonst ⁵	ja Prio 3	kostendeckend bzw. ermäßigt ³
C	- nicht einheimisch ²	- im touristischen Interesse	ja Prio 2	kostendeckend
D	- nicht einheimisch ²	- sonst	nein	

¹ Als nicht-kommerzielle Veranstaltung gilt, wenn die Veranstaltung für die Teilnehmer unentgeltlich oder entgeltlich bis maximal zur Abdeckung allfälliger Trainer- bzw. Lehrerkosten angeboten wird, ansonsten gilt die Veranstaltung als kommerziell.

² Veranstaltungen, deren überwiegende Teilnehmer einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mittelberg haben, gelten als *einheimisch*, andere Veranstaltungen gelten als *nicht einheimisch*.

³ Räumlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen über Sportverein / Tri-Teams werden zum ermäßigten Satz angeboten, wenn alle Teilnehmer Mitglied des Sportvereins / Tri-Teams sind. Räumlichkeiten für andere Veranstaltungen kann die Gemeinde auf Antrag und in Ausnahmefällen ebenfalls ermäßigt anbieten.

⁴ Im öffentlichen Interesse sind z.B. Veranstaltungen zur Unterstützung der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung.

⁵ Auch Veranstaltungen, die zwar im öffentlichen Interesse sind, jedoch einen erheblichen kommerziellen Hintergrund haben, sind grundsätzlich kostenpflichtig.

III. Räumlichkeiten, Mögliche Nutzung

Raum	Mögliche Nutzung	Veranstaltungskategorien
Klassenzimmer Riezlern	Erwachsenenbildung Musikschule Unterricht	A, B
EDV-Raum Riezlern	Erwachsenenbildung	A, B
Klassenzimmer Hirscheegg	Musikschule Unterricht	A, B
Klassenzimmer Mittelberg	Musikschule Unterricht	A, B
Turnhalle Riezlern	Turnen, Gymnastik, Kampfsport, Ballsport, Tischtennis	A, B, C
Turnhalle Hirscheegg	Turnen, Gymnastik, Kampfsport, Ballsport, Tischtennis	A, B, C
Turnhalle Mittelberg	Turnen, Gymnastik, Kampfsport, Klettern	A, B, C
Kindergarten Riezlern	Musikschule Früherziehung	A, nur intern wg. Aufsicht.
Mehrzweckraum Sozialzentrum	Einmalige Gesundheitskurse, Senioren- und Familien- veranstaltungen	A, B, keine regelmäßigen Kurse, da Betrieb Sozialzentrum gestört.

IV. Nutzungszeiten, Ferienregelung

Die **Turnhallen** stehen generell nur an **Schultagen von 16:30 Uhr bis 22:00 Uhr** für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Eine Nutzung an Schultagen vor 16:30 und nach 22:00 Uhr kann in Absprache mit der Schulleitung und dem Objektleiter vereinbart werden. Für die Belegung während dieser Zeiten ist der **Sportverein** zuständig und erstellt hierzu einen Saison- bzw. Jahresplan in Abstimmung mit dem Objektleiter.

Während der **Ferienzeiten und an Wochenenden** ist die öffentliche Nutzung grundsätzlich ausgesetzt, damit Wartungsarbeiten durchgeführt und Betriebskosten eingespart werden können (Reduzierung der Heizung, Aussetzung der Reinigung). Anträge für die Nutzung während der Ferienzeiten und an Wochenenden können wie in Kapitel VI beschrieben eingebracht werden. Im Rahmen des normalen Genehmigungsverfahrens obliegen die Abwägung obiger Einschränkungen und gegebenenfalls die Freigabe dem zuständigen Objektleiter.

V. Gebühren und Abrechnung, Schlüsselpfand

Die Nutzungsgebühren werden im Sinne der Einfachheit pauschal im Voraus und unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer verrechnet. Die Gemeindekasse versendet nach der Anmeldung eine entsprechende Rechnung.

Kategorie	Räumlichkeit	Gebühr pro Stunde	Halbtages- bzw. Abendsatz	Tagessatz
A	Alle	gratis	gratis	-
B	Mehrzweckraum	€ 12,00	€ 24,00	€ 36,00
	Klassenzimmer			
	EDV-Raum			
	Turnhalle		€ 60,00	€ 120,00
C, D	Turnhalle ²		€ 60,00	€ 120,00

Eine Ermäßigung nach II. beträgt 1/3 der Gebühr.

Pro Schlüssel wird ein Pfand von € 30,00 eingehoben.

VI. Reservierung, Genehmigung, Zuständigkeit

Für die Belegung der **Turnhallen** während der **Schultage** ist der **Sportverein** zuständig und erstellt hierzu einen Saison- bzw. Jahresplan in Abstimmung mit dem Objektleiter. Nutzungsanträge während dieser Zeit sind mit dem Sportverein abzustimmen.

Anträge für die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten sind generell schriftlich an die Gemeinde Mittelberg, Walsersstraße 52, 6991 Riezlern bzw. per Email an **verwaltung@gde-mittelberg.at** zu stellen. Hierzu steht ein elektronisches Antragsformular unter <http://www.gde-mittelberg.at/formulare/raumnutzungsantrag.html> zur Verfügung.

Im Antrag sind Nutzungszeiten, der Nutzungszweck, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Durchführungen, Durchführungstermine sowie weitere Rahmenbedingungen anzuführen.

Der generelle Ablauf ist wie folgt:

1. Antragsformular wird vom **Antragsteller** ausgefüllt und an die Gemeinde Mittelberg versendet.
PDF, kann elektronisch ausgefüllt und per Email weitergeleitet werden.
Bei einem formlosen Antrag, wird dem Antragsteller das Formular zugestellt.
2. Die **Gemeinde Mittelberg** ergänzt die Angaben und leitet entsprechend der Veranstaltung an den Sportverein bzw. das Tourismusbüro zur Stellungnahme weiter.
3. Der Sportverein bzw. das Tourismusbüro ergänzen ihre Stellungnahme und leiten an den zuständigen Objektleiter weiter (siehe unten).
4. Der Objektleiter ergänzt seine Stellungnahme und leitet an die Gemeinde weiter.
5. Gemeinde ergänzt Genehmigungsvermerk und versendet an Antragsteller, CC an Sportverein bzw. Tourismusbüro, Objektleiter, Gemeindekasse

Der Sportverein bzw. die für die Räumlichkeiten zuständigen Objektleiter sind für die Betreuung der Durchführung der Veranstaltungen zuständig (Schließdienst bzw. Schlüsselübergabe, etc.). Die Kontaktdaten werden mit der Genehmigungsemail versendet und die Antragsteller haben sich mit den Objektleitern in Verbindung zu setzen und abzustimmen.

Für die Räumlichkeiten im Sozialzentrum ist die Heimleiterin (Miriam Zintl) zuständig. Für die Räumlichkeiten im Kindergarten Riezlern ist die Kindergartenleiterin (Sandra Berchtold) zuständig. Alle anderen Räumlichkeiten werden vom zuständigen Objektleiter der Gemeinde Mittelberg (Alexander Karg) verwaltet.

VII. Gültigkeit

Die vorliegende Regelung wurde vom Gemeindevorstand am 22.04.2013 beschlossen und die Gebühren nochmals am 16.10.2013 angepasst. Die Gemeindevertretung hat die Gebühren in der Sitzung vom 05.11.2013 bestätigt. Die Regelung tritt mit 01.12.2013 in Kraft. Für bereits getroffene Vereinbarungen wird eine Übergangsfrist angewendet.